

MITTEILUNGEN GEMEINDE SAAS-BALEN



Gemeindekanzlei

Tel. 027 957 23 37 Fax 027 957 38 12

✉ saas-balen@bluewin.ch 🏠 www.gemeinde-saas-balen.ch

Öffnungszeiten Kanzlei: Montag nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch und Donnerstag morgens 09.00 - 11.30 Uhr

Registerbüro

Tel. 027 957 19 64

✉ registerhalter-saas-balen@bluewin.ch

Öffnungszeiten Registerbüro:
Mittwoch abends 18.00 - 19.15 Uhr

Saas-Balen, 04.06.2021

Nr. 21

Einladung zur Ur- und Burgerversammlung 2021

Datum: Freitag **25.06.2021**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: Turnhalle

Traktanden der Urversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 27.01.2021 (liegt im Gemeindebüro zur Einsicht auf)
4. Verwaltungsrechnung 2020
5. Bericht der Revisionsstelle
6. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 und Entlastung der Verwaltung
7. Wahl der Revisionsstelle Legislatur 2021-2024
8. Infos zu Saas-Fee/Saastal Tourismus
9. Infos über laufende und abgeschlossene Projekte
10. Anträge, Verschiedenes

Traktanden der Burgerversammlung

1. Protokoll der ordentlichen Burgerversammlung vom 27.01.2021
2. Verwaltungsrechnung 2020
3. Bericht der Revisionsstelle
4. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2020 und Entlastung der Verwaltung
5. Wahl der Revisionsstelle Legislatur 2021-2024
6. Anträge, Verschiedenes

Auflage der Rechnung:

Gemäss Gemeindegesetz vom 05.02.2004 sowie der Änderung vom 09.09.2020 muss die Urversammlung mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum öffentlich einberufen werden.

Während der Einberufungsdauer der Urversammlung liegen der Voranschlag und die Rechnung in der Gemeindekanzlei auf und stehen den Stimmbürgern bis zum Tag der Versammlung zur Verfügung.

Während der Auflagedauer der Rechnung hat jeder Stimmbürger Anspruch darauf, die Belege der Gemeinderrechnung, mit Ausnahme der Steuere dossiers und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einzusehen.

Für jeden Gegenstand, der der Urversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird, stellt der Gemeinderat der Öffentlichkeit die nützlichen Informationen und Dokumente auf der Gemeindekanzlei unentgeltlich zur Verfügung.

Das Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 27.01.2021 liegt auf der Gemeindekanzlei während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf und wird somit an der Versammlung nicht mehr verlesen.

Gemäss Staatsratsbeschluss können die Ur- und Burgerversammlungen trotz Covid-19 durchgeführt werden. Die entsprechenden Vorschriften und Massnahmen werden eingehalten. Auf das anschliessende Apéro müssen wir leider nochmals verzichten.

Vereinsmesse FMG

Am Dienstag, den **8. Juni 2021** findet vor der „Sommerpause“ eine Vereinsmesse statt. Alle sind herzlich eingeladen. Sommerliche Grüsse

Der Vorstand FMG

Hundesteuern

Für diejenigen, welche für Ihre Vierbeiner die Steuern 2021 noch nicht beglichen haben, bitten wir, dies noch nachzuholen. Impfausweis und Versicherungsnachweis nicht vergessen!

Eidgenössische Abstimmungen

Am Sonntag **13. Juni 2021** finden **eidgenössische Volksabstimmungen** statt über:

- die Volksinitiative vom 18. Januar 2018 „Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz“
- die Volksinitiative vom 25. Mai 2018 „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“
- das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zu Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)
- das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)
- das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Am Sonntag **13. Juni 2021** findet die **kommunale Abstimmung** statt über:

- den einmaligen Beitrag der Gemeinde an die Saastal Arena AG für die Realisierung der Erlebnisbank Arena

Öffnung Wahllokal: **Sonntag, 13. Juni 2021 09.30 – 10.30 Uhr Schulzimmer Nr. 1**

WICHTIG: Bei jedem Urnengang muss die Stimmkarte am Eingang abgegeben werden. Ohne Stimmkarte ist die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen beim persönlichen Urnengang nicht möglich.

!! NEU: Persönliche selbstklebende Etikette auf Rücksendungsblatt kleben!!

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindkanzlei während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden

Die Abstimmunterlagen dürfen NICHT in den Briefkasten beim Kanzleieingang geworfen werden (= ungültig)!!